

## **Einräumung von Publikationsrechten durch die Universitätsbibliothek Leipzig (UBL)**

### A) Allgemein

Die UBL begrüßt die wissenschaftliche Erschließung und Erforschung der durch sie aufbewahrten historischen Dokumente und bittet im Falle einer Veröffentlichung von einschlägigen Forschungsergebnissen um Überlassung von Belegen. Im Einzelnen:

1. Bei Veröffentlichungen, die mit Nutzung von Materialien aus der UBL hervorgegangen sind, bittet die Bibliothek um die kostenlose Überlassung eines Belegexemplars.
2. Bei Veröffentlichung unselbstständiger Werke bittet die Bibliothek um die kostenlose Überlassung eines elektronischen Nachweises.

### B) Reproduktionen

Die UBL erteilt kostenfrei Publikationsrechte für Reproduktionen aus Werken, die nicht durch das Urheberrecht gesetzlich geschützt sind. Die für die Veröffentlichung Verantwortlichen sind auch für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Bei durch die UBL hergestellten Reproduktionen verbleiben die Bildrechte bei der UBL.

Für die Vergabe der Publikationsrechte gelten folgende Bestimmungen:

3. Reproduktionen aus handschriftlichen und gedruckten Beständen der Sondersammlungen, einschließlich der Porträt-, Foto- und Münzsammlung, bedürfen der Zustimmung der UBL.
4. Bei veröffentlichten Reproduktionen soll folgender Nachweis geführt werden: *Universitätsbibliothek Leipzig* bzw. *UB Leipzig + [Signatur]*

### C) Hinweise

Gebühren, die für die Herstellung der Reproduktionen durch die Universitätsbibliothek Leipzig entstehen (siehe die jeweils aktuelle Bibliotheksgebührenverordnung) bleiben von diesen Regelungen unberührt.

Die Publikationsgenehmigung von Filmaufnahmen muss im Einzelfall abgesprochen und geregelt werden und kann kostenpflichtig sein. Die Gebühren richten sich nach Dauer, Aufwand und gefilmten Objekten.

Leipzig, den 12. August 2014

Prof. Dr. Ulrich Johannes Schneider